

Deutsche Meisterschaft

SPIELLEUTEMUSIK^{der BDMV}



Fachbereich Spielleutemusik

Wettbewerbsordnung

A

Konzertwertung

1. Vorwort

Die vorliegenden Unterlagen sind eine Ausarbeitung von Richtlinien zur

„Offenen, offiziellen Deutschen Meisterschaften“

für den Fachbereich Spielleutemusik, durch die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV).

Die vorliegende Rahmenordnung wurde auf der Fachausschusssitzung Anfang Januar 2003 vom Fachausschuss erstmals genehmigt und dann fortgeschrieben auf der Fachausschusssitzung Ende 2011.

Auch der Vollversammlung und dem Bundesvorstand lag diese Rahmenordnung zur Information vor. Diese Ordnung soll die Ausrichtung von „Offenen offiziellen Deutschen Meisterschaften Spielleutemusik“ auf eine nachvollziehbare Basis stellen.

2. Ziel

Der Wettbewerb soll den teilnehmenden Musikgruppen die Möglichkeit geben, sich musikalisch mit Gruppen gleicher Besetzung zu messen. Ziel ist die Aufstellung einer Rangliste, welche mittels der Bewertung durch eine qualifizierte Jury zustande kommt.

Als Ergebnis der Auswertung zur 1. Deutschen Meisterschaft 2007 in Würzburg wurde im August 2008 beschlossen, die Deutsche Meisterschaften alle 3 Jahre durchzuführen und diese dann auch für einen Mittelstufenwettbewerb zu öffnen (siehe hierzu Punkt 4).

3. Veranstaltungsträger

Träger des Wettbewerbes **„Offene offizielle Deutsche Meisterschaften der Spielleutemusik“** ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV).

Sie ist für die Einhaltung der geltenden Richtlinien verantwortlich. Der örtliche Veranstalter unterstützt den Bundesverband dabei aktiv.

4. Startgruppen und Regelungen des Wettbewerbs

Die „Offene, offizielle Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik“ in der Konzertwertung wird in folgenden Startgruppen durchgeführt:

A = Konzertwertung

- Hieraus werden die Titel „Deutscher Meister“ verliehen.

Beispiel :

„Deutscher Meister Konzert“ (Schlagwerkensemble)

Um einen Deutschen Meistertitel erreichen zu können ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 85 Punkten in Liga 1 erforderlich. In Liga 2 wird der Deutsche Meistertitel nur vergeben, wenn in einer Besetzungsgruppe kein Titel in Liga 1 vergeben wird und eine Mindestpunktzahl von 85 Punkten erreicht wird.

Ist auch dies nicht der Fall wird lediglich eine Platzierung vergeben.

Gesamtübersicht:

Wettbewerb	BGR	Besetzungs- und Ausführungsform	Schwierigkeitsstufen		Qualifikation
			Liga 1	Liga 2	
Konzertwertung	A 1	Schlagwerkensembles	Liga 1	Liga 2	Ja
Konzertwertung	A 2	Spielleuteensembles	Liga 1	Liga 2	Ja
Konzertwertung	A 3	Naturtonensembles	Liga 1	Liga 2	Ja
Konzertwertung	A 4	Schalmeiensemble	keine Unterteilung		Ja
Konzertwertung	A 5	Gemischte Besetzungen	Liga 1	Liga 2	Ja
Konzertwertung	A 6	Marching Bands und erweiterte Besetzungen	keine Unterteilung		Ja
Konzertwertung	A 7	Traditionsspielleutekorps	keine Unterteilung		Ja

Regelungen für Jugendensembles

Die Jugendensembles spielen einen eigenen „Deutscher Jugendmeister“ Titel entsprechend dem nachfolgenden Regelwerk aus.

Gesonderte Regelungen:

- Für die Deutsche Meisterschaft 2016 ist keine Qualifikation erforderlich.
- Es gibt keine Unterteilung in Liga 1 oder 2 bei Jugendensembles.
- Zum Vortrag werden 2 Musiktitel innerhalb einer maximalen Spielzeit von 10 Minuten vorgetragen.
Einstufungen der Musiktitel sind, auf Grund dass keine Ligaeinteilung vorgenommen wird, nicht erforderlich, aber wünschenswert. Sehr wohl aber die Partiturvorlage zum Vortrag.
- Altersbegrenzung auf Vorschlag der Deutschen Bläserjugend:
Spielberechtigt sind alle Vereinsmitglieder die im Jahre der Deutschen Meisterschaft 21 Jahre alt werden (z.B.: DM 2016 – teilnahmeberechtigt Jahrgang 1995 und jünger).
Das Alter des Dirigenten/Stabführer ist freigestellt.
- Zur Sicherstellung der Auftrittsfähigkeit (nicht zur Steigerung der Leistung – z.B. sind solistische Inhalte grundsätzlich von Jugendlichen, entsprechend der Definition, zu spielen) können bis zu maximal 3 Spielleute über der Altersbegrenzung eingesetzt werden.
- Mit der Anmeldung müssen namensbezogene Besetzungslisten mit Geburtsdatum der Spielleute eingereicht werden. Die BDMV behält sich entsprechende Prüfungen vor. Personal- oder Schülersausweise sind vorzuhalten und auf Anforderung vorzulegen.

Regelungen für die Konzertwertung

Für alle Besetzungsformen (außer A4, A6 und A7) gibt es eine Unterteilung in zwei Ligen, die durch die Schwierigkeitseinstufung der Musiktitel festgelegt wird. Bei einer Kombination von Titeln der 1. und 2. Liga entscheidet der am niedrigsten eingestufte Musiktitel über die Zuordnung zur Liga.

Konzertwertung 1. Liga (Qualifikation erforderlich!), Musiktitel der Schwierigkeitskategorien 4 – 6
 Konzertwertung 2. Liga (Qualifikation erforderlich!), Musiktitel der Schwierigkeitskategorien 1 – 3

Besetzungsgruppe (BGR)		Zugelassene Instrumente
1	Schlagwerkensembles	Alle Schlaginstrumente
2	Spielleuteensembles	Alle Flöten, alle Schlaginstrumente
3	Naturtonensembles	Alle Naturtonblechblasinstrumente ohne Ventile, d.h. auch ohne Umstellventile oder Überblaslöcher. Wenn Ventilinstrumente eingesetzt werden, müssen diese mechanisch gesperrt sein. Auch ein Ventilbass ist nicht zugelassen. Naturtonblechblasinstrumente sind in allen Stimmungen zugelassen. Alle Schlaginstrumente.
4	Schalmeiensemble	Alle Schalmeien und alle Schlaginstrumente
5	Gemischte Besetzungen	Alle Instrumente aus Besetzungsgruppen 1, 2 und 3
6	Marching Bands und erweiterte Besetzungen	Alle Blechblasinstrumente darunter mindestens ein Ventilinstrument, sowie alle Besetzungsgruppen 2 + 3, alle Holzblasinstrumente und alle Schlaginstrumente
7	Traditionsspielleutekorps	Sopranflöten, kleine Trommel, große Trommel, Marschbecken

Die Musikgruppen wählen für Ihre **Konzertwertung (auf der Bühne)** die Literatur selbst aus. Die Selbstwahlstücke müssen mindestens dem jeweiligen Schwierigkeitsgrad der Liga 1 bzw. Liga 2 entsprechen. Dazu ist die Literaturliste der BDMV heranzuziehen. Werke, die noch nicht eingestuft sind, müssen rechtzeitig (6 Monate) vor dem Meldeschluss zur Deutschen Meisterschaft zur Einstufung an den Bundesmusikdirektor Spielleutemusik gesendet werden. Notenmaterial ohne korrekte und vollständige Verlags-, Arrangeur- und Komponistenangabe werden nicht eingestuft. Für die Besetzungsgruppe 7 = Traditionsspielleutekorps ist eine Einstufung nicht erforderlich. Dies schließt allerdings die Notenvorlage zum Vortrag nicht aus.

Mit der Meldung zur Konzertwertung sind vier Partituren je Vortragsstück vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15, usw.).

Die Urheberrechte sind dabei zu beachten.

Das Weglassen von Stimmen, Teilen und/oder Sätzen kann zur Abstufung des Schwierigkeitsgrades und dadurch zur Disqualifikation durch die Jury führen. Aus diesem Grunde ist darauf zu achten, dass ausschließlich Noten, die dem tatsächlichen Vortrag entsprechen zur Einstufung und zum Vortrag eingereicht werden.

Für jede in der Partitur enthaltene und nicht gespielte Stimme werden 3 Punkte abgezogen. Beim Weglassen von ganzen Sätzen, oder Entfall von Stimmen/Instrumente die zur Herabsetzung des Schwierigkeitsgrades führen wird eine Disqualifikation ausgesprochen.

Unter dem „Weglassen von Stimmen“ wird verstanden, dass Melodien oder Begleitungen in Stimmen, die in der Partitur enthalten sind, nicht gespielt werden.

Werden die Stimmen inhaltlich von anderen Instrumenten/Stimmen übernommen, ist dies in der Partitur einzutragen. In diesem Fall werden alle Partiturinhalte dargeboten und ein „Weglassen von Stimmen“ und ggf. eine damit verbundenen Verringerung der Schwierigkeit ist nicht gegeben. Es erfolgt kein Punktabzug.

Vortragszeit

Die Anzahl der Vortragsstücke ist freigestellt. Die Vortragszeit richtet sich nach Start- und Besetzungsgruppe und ist wie folgt festgelegt:

Startgruppe Liga 1

- Besetzungsgruppen 1 + 2 Vortragszeit darf 12 Minuten nicht unter- und soll 25 Minuten nicht überschreiten.
- Besetzungsgruppen 3 + 5 Vortragszeit darf 9 Minuten nicht unter- und soll 15 Minuten nicht überschreiten.

Startgruppe Liga 2

- Besetzungsgruppen 1 + 2 Vortragszeit darf 8 Minuten nicht unter- und soll 15 Minuten nicht überschreiten.
- Besetzungsgruppen 3 + 5 Vortragszeit darf 6 Minuten nicht unter- und soll 12 Minuten nicht überschreiten.

Startgruppen ohne Ligaunterteilung

- Besetzungsgruppe 4 + 6 Vortragszeit darf 6 Minuten nicht unter- und soll 15 Minuten nicht überschreiten.
- Besetzungsgruppe 7 = 2 Musiktitel

Die Vortragszeit ist dabei die reine Spielzeit ohne den erforderlichen Auf- und Abbau, bzw. das Einnehmen der Spielposition (Aufmarsch etc.) und Spielpausen. Das Einspielen auf der Bühne zählt zur Vortragszeit, aber nicht zur Mindestspielzeit und wird nicht in die Bewertung einbezogen. Bei Nichteinhaltung (zum Beispiel unterschreiten der Vortragsdauer, oder massive Überschreitung der Vortragszeit) gibt es nach Über-/Unterschreitung der ersten Minute pro angefangener Minute jeweils 3 Punkte Abzug. Bei einer Über-/Unterschreitung von mehr als 4 Minuten wird eine Disqualifikation durch den Juryvorsitzenden ausgesprochen.

Ablauf der Wertung

- Der Aufbau auf der Bühne kann erfolgen, sobald die vorher gewertete Gruppe die Bühne verlassen hat. Bis zum Wertungsbeginn findet keinerlei Bewertung des dargebotenen statt.
- Für Besetzungsgruppe 7 = Traditionsspielleutekorps hat der Vortrag im Stehen und unter Führung eines Tambourstabes zu erfolgen.
- Die Wertung beginnt mit dem Zeichen der Jury.
- Heruntergefallene Instrumente und Instrumententeile dürfen während der Wertung aufgehoben werden, ohne dass es Einfluss auf die Wertung hat.
- Die Wertung erfolgt ab dem ersten Kommando des Stabführers/Dirigenten und endet mit der letzten Aktion des Dirigenten/Stabführers (A7 – ausschließlich durch einen Stabführer).
- In den Spielpausen (also zwischen den einzelnen Vorträgen des Korps) wird nicht gewertet.
- Formale Abläufe haben nur wenig mit der musikalischen Fähigkeit der Teilnehmergruppe zu tun und finden deshalb keine Berücksichtigung.
- Nach der Wertung besteht die Möglichkeit einer mündlichen Kurzinformation zum Vortrag als Feedback an den Verein. Sollte ein Verein dieses wünschen, warten deren Vertreter direkt nach der Wertung in gebührendem Abstand zum Wertungsgericht, bis die Juroren ihnen ein Zeichen geben. Das Gespräch kann auf Wunsch des Vereins digital mitgeschnitten werden und wird dem Verein im Nachhinein zur Aufarbeitung ihrer Darbietung zur Verfügung gestellt. Die offizielle und jegliche andere Aufzeichnung des Wertungsgesprächs darf nur als Resümee des betreffenden Ensembles zu dessen Fortbildung benutzt, aber keinesfalls aus der Hand gegeben oder in irgendeiner Weise multimedial verbreitet werden (Persönlichkeitsrechte).

Wertungskriterien - Spielleutevereinigung

- **Intonation / Stimmung (soweit anwendbar)**
Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit
- **Rhythmus und Zusammenspiel**
Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.
Die Zeitaufteilung, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander.
Die Schwere, d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer – leicht), das bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht.
Das Zeitmaß, das die Geschwindigkeit des musikalischen Ablaufs und damit die tatsächliche Dauer der einzelnen Notenwerte regelt.
- **Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad**
Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Hörerlebnis als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger Instrumente (z.B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad „umgangen“ hat.
- **Dynamik und Klangbalance**
Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke). Ausnutzung der dynamischen Palette und Elemente auf allen Instrumenten.
Klangbalance beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen. Räumliche Anpassungsfähigkeit
- **Ton- und Klangqualität**
Tonqualität ist abhängig von der technischen Schulung (z.B. Atmung, Ansatz, Schlagtechnik) des Musikers.
Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Klingen) des gesamten Orchesters.
- **Phrasierung und Artikulation**
Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäße Abgrenzung und Verbindung der Einzelteile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht. Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes.
Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.
- **Tempo und Agogik**
Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.
- **Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl**
Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur technischen Schulung wiedergegeben
- **Stilempfinden und Interpretation**
Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher sinnvoller künstlerischer Freiheiten. Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen.
Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung.
Mit einer der Epoche und Musikrichtung entsprechenden Stilistik
- **Gesamteindruck**
Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Aufstellung der Gruppe, instrumentengerechte Haltung der Instrumente, Selbstdarstellung der Gruppe.

Ausschließlich für A7 = Traditionsspielleutekorps

Bewertungselemente – Stabführung

- **Ausführung der Zeichengebung**
Die Zeichengebung (freigestellt) mit dem Tambourstab müssen klar, deutlich und konsistent sein. Das optische Setzen von Orientierungspunkten muss klar erkennbar sein.
- **Reaktion des Spielleutekorps/Orchesters**
Das Spielleutekorps/das Orchester muss auf die Zeichen erkennbar reagieren, d.h. die Kommunikation mit den Musikern muss deutlich spürbar sein. Dies gilt nicht nur für die Auf- und Abnahme der Instrumente, sondern auch für die musikalische Führung (z.B. Tempoverzögerung, sowie das Ausführen der unterschiedlichen Elemente des Marsches).
- **Haltung/Gesamteindruck**
Der Stabführer zeigt Ausstrahlung durch eine ansprechende und ästhetische Körperhaltung sowie kompetentes und konstant sicheres Auftreten während des Vortrages.

Unter Berücksichtigung der Kriterien finden die Juroren im Konsens eine Bewertung, die in einer gemeinsamen Punktezahl ihren Ausdruck findet. Anhand dieser Bewertungen legen die Juroren nach dem letzten Start in der jeweiligen Besetzungsgruppe die Platzierung fest. Daran anschließend erfolgen durch den Juryvorsitzenden evtl. Punktabzüge, die zu einer endgültigen Platzierung führen. Für jeden Verein gibt es einen Bewertungsbogen, in dem das Gesamtergebnis und die evtl. Punktabzüge eingetragen sind. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.

Jury

Die Jury besteht aus mindestens drei von der BDMV eingesetzten Juroren und dem Juryvorsitzenden. Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

5. Rangliste

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Korps, werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Punkte	Prädikate
90,1 bis 100,0	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90,0	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80,0	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70,0	mit Erfolg teilgenommen
0,0 bis 60,0	teilgenommen

6. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an dem Wettbewerb „**A = Konzertwertung**“ sind alle Vereine, die innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland einem Musikverband angehören, berechtigt. Die Vereine müssen aus einem vorausgegangenem Qualifikationswettbewerb in einem Landesentscheid (Bundesland) hervorgegangen sein. Diese Qualifikation kann in einem beliebigen Bundesland erlangt werden. Hierzu ist dem Verein die Wahl des Landes/Ortes des Qualifikationswettbewerbes freigestellt. Für diese Qualifikationswettbewerbe gelten entsprechende Ausführungsbestimmungen (ebenfalls bei der BDMV erhältlich).

Ein Verein, der für die 1. Liga (Kategorie 4-6) die Zulassung an der Deutschen Meisterschaft über die Landesqualifikation erlangt hat, nun aber nicht mehr in der 1. Liga starten kann/will, darf ohne erneutes Qualifikationsverfahren in Liga 2 starten. Deutsche Meister der vorhergehenden Deutschen Meisterschaft der BDMV sind automatisch an der darauffolgenden Deutschen Meisterschaft startberechtigt. Eine Landesqualifikation ist für diese Vereine nicht erforderlich.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit vereinseigenen Musikern aufzutreten und die jeweils gültige Wettbewerbsordnung zu akzeptieren.

Die Prüfung der Vereinszugehörigkeit obliegt dem Veranstaltungsträger, also der BDMV. Geeignete Unterlagen (Bestätigung o.ä.), welche die Vereinszugehörigkeit bestätigen, sind auf Verlangen dem Veranstaltungsträger vorzulegen.

7. Abschlussveranstaltung

Am Ende der Wettbewerbe / der Veranstaltung können Preisträgerkonzerte der Sieger stattfinden. Es muss eine Siegerehrung in einem würdigen Rahmen für alle Teilnehmer durchgeführt werden.

BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER MUSIKVERBÄNDE e.V. (BDMV)

Fachausschuss Spielleutemusik

Genehmigt von der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 28. u. 29.10.2011

Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 19. u. 20.10.2012

Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 17. u. 18.10.2014

Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 09. u. 10.10.2015

Ralf Subat

Bundemusikdirektor Spielleute